

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545-2134

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00013/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Stadtvertretung

### Betreff

Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Satzung für das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit zu. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen vom 21.9.1997 außer Kraft.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Auf Grund der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters zur Bildung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit machte sich die Überarbeitung der Satzung des Amtes notwendig.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Arbeit der Kommission Bürokratieabbau/Vereinfachung des Schweriner Ortsrechts durch 10.1 der Auftrag zur Überarbeitung der Satzung mit dem Hinweis erteilt, dass alle Regelungen, welche bereits im SGB VIII als auch im Ausführungsgesetz getroffen wurden, aus der Satzung gestrichen werden sollten.

Die laut Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe - (AGKJHG-Org) maximale Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beträgt fünfzehn Personen. Im Satzungsentwurf wurde auf die Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Personen aus Sicht der Verwaltung verzichtet, um der neuen Stadtvertretung die Möglichkeit zur eigenen Festlegung zu eröffnen.

#### 2. Notwendigkeit

entfällt

**3. Alternativen**

entfällt

**4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

entfällt

**5. Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

**Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

**Anlagen:**

Satzung für das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit  
Synopse zur Satzung für das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister